

**Rezension aus: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 25 (2006) S. 403-405:**

**Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, bearb. von JOHANN WILHELM BRAUN (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, Bd. 23). Stuttgart: W. Kohlhammer 2003. 2 Bde., CD-ROM. 837 u. 385 S. Geb. € 79,-.**

Selten beheben Neuerscheinungen so passgenau Desiderata der Forschung wie das hier anzuzeigende Werk. Die fehlende wissenschaftliche Aufarbeitung der urkundlichen Überlieferung des Klosters St. Blasien wurde schon seit der Gründung der Badischen Historischen Kommission im ausgehenden 19. Jahrhundert als Defizit benannt. Seit dieser Zeit gab es vielfältige projektierte Versuche, diesem Mangel abzuwehren, die jedoch aus ebenso vielfältigen Gründen nie zum Abschluss gelangten. Johann Wilhelm Braun, der das nun erschienene Editionswerk im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg besorgte, übernahm also mit seinem Projekt auch die Hypothesen der gescheiterten Vorläufer.

Die erschwerten Bedingungen St. Blasiens liegen gegenüber den anderen südwestdeutschen Klöstern, deren Überlieferungsbestände mehr oder weniger geschlossen in Karlsruhe oder Stuttgart landeten, in der weiten Streuung der Überlieferungsträger, da die Mönche am Beginn des 19. Jahrhunderts große Teile der klösterlichen Archivalien und Bücher zunächst in die Steiermark und von dort schlussendlich nach St. Paul im Lavanttal (Kärnten) überführten, wo sich der Konvent neu konstituierte. Andere Teile gelangten nach Einsiedeln und in weitere schweizerische Archive; nur ein geringer Teil der einstigen Bestände St. Blasiens wird heute in den staatlichen Archiven Baden-Württembergs verwahrt.

Diesem Umstand dürfte es mit zuzuschreiben sein, dass die Aufarbeitung der sanblasianischen Überlieferung (bis zum Ende des 13. Jahrhunderts) nun erst am Beginn des 21. Jahrhunderts zu einem Abschluss fand - wiewohl überhaupt zu fragen ist, wie realistisch die Bearbeitung derartiger Großprojekte, die den »Großteil eines Forscherlebens« beanspruchen können (Bd. 2, S. 11), in der Zeit einer kurzatmigen und anwendungsorientierten Wissenschaftslandschaft heute noch ist. So ist die im Geleitwort formulierte Hoffnung, dass die noch wesentlich umfangreichere Überlieferung der Zeit nach 1300 zukünftig wenigstens in Regestenform erfasst werden möge (Bd. 1, S. VI), nur folgerichtig.

Die Editionen wurden nach Maßgabe des MGH-Standards auf Grundlage der Methoden zur Überlieferungs- und Textkritik durchgeführt (Bd. 2, S. 6). Diese Standards werden aus Gründen eines sich wandelnden Textverständnisses bisweilen kontrovers diskutiert (z.B. für internetbasierte Editionsprojekte), so dass der Bearbeiter sich in der Pflicht sah, seine Entscheidung für dieses Vorgehen zu rechtfertigen. Auch wenn man nicht allen dargebrachten Argumenten ungeteilt zustimmen mag, so erweist sich seine Begründung im vorgegebenen Fall als tragfähig und schlüssig. Der angeschlagene polarisierend-hämische Unterton gegenüber alternativen Konzeptionen erscheint im Interesse einer wissenschaftlichen Diskussion hingegen wenig dienlich.

Der Editionsumfang wurde gemäß dem »traditionellen Pertinenzprinzip« (Bd. 2, S. 4) abgesteckt, für das neben der Abtei auch die Filialklöster Berau, Bürgeln, Gutnau, Ochsenhausen, Sitzenkirch und Wislikofen einbezogen wurden. In diesem Rahmen wurden jedoch einige folgenreiche Grundsatzentscheidungen getroffen, die daher hier vorzustellen sind.

Zunächst berührt dies die Textsortendefinition, denn ausgehend von der Beobachtung, dass die

im engeren Sinne urkundliche Überlieferung besonders für die Frühphase des Klosters ungemein dürftig ist und ein entsprechendes Selektionskriterium daher zwangsläufig »zu einem äußerst unbefriedigenden fragmentarischen Bild« (Bd. 2, S. 5) geführt hätte, entschied sich Braun für einen erweiterten Textbegriff, der im Prinzip das gesamte überlieferte Schriftgut umfasst - also auch historiographische, hagiographische und necrologische Quellen. Hier erweist sich für die Frühzeit vor allem der sogenannte „Liber constructionis“, dessen abschließende Redaktion Braun nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ansetzt, als Füllhorn - die Forderung nach einer kritischen Neuedition dieser Sammlung ist im Übrigen nachdrücklich zu unterstreichen! Aber auch die Einbeziehung des „Chronicon Bürglense“ liefert Nachrichten, die im Informations- und Quellenwert der urkundlichen Überlieferung im engeren Sinne zu Recht gleichgestellt werden. Dass dieser geweitete Selektionsrahmen nur für das erste Viertel des Urkundenbuches, nämlich etwa bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, mit Anspruch auf Vollständigkeit angewandt wurde, ist betrüblich, aber aus prag[404]matischen Gründen der quantitativ sprunghaft ansteigenden Quellendichte durchaus nachvollziehbar.

Aus ähnlichen Abwägungen heraus dürfte die Entscheidung gefallen sein, für die zweite Hälfte bisweilen in Fällen geringerer Relevanz und vorhandener Editionen nur Regesten (z. B. Nr. 574, 715) bzw. Regesten mit Textauszug (z. B. Nr. 564, 655, 688, 693f.) aufzunehmen, wohingegen für die Frühzeit des Behandlungszeitraums sogar sämtliche in den MGH edierten Königsurkunden mit komplettem Text aufgenommen wurden.

Eine weitere Auffälligkeit der Konzeption liegt darin, dass die für ein Urkundenbuch übliche quellenbezogene Struktur teilweise mit einer ereignisorientierten Erfassung gekreuzt wurde. So hängen beispielsweise von dem Text einer Urkunde des Konstanzer Bischofs Otto von 1168 (Nr. 215), die dem Kloster St. Blasien den Besitz der Kirche von Schönau bestätigt und dabei diverse vorausgegangene Rechtsvorgänge aufführt, weitere drei Einträge zu 1113, 1122 und 1156 ab (Nr. 97, 111, 202), ohne dass für diese eine eigene urkundliche Überlieferung vorläge. Von einem puristischen Standpunkt gesehen, könnte man diese Vermischung des Urkundenbuches mit dem Typus eines ereignisorientierten Regestenwerkes möglicherweise beklagen - für den konkreten Benutzer ist sie hingegen ausgesprochen hilfreich und damit innovativ. Dies gilt in besonderem Maße für derartig weit auseinander liegende Ereignisse wie in obigem Beispiel; in Fällen, in denen erwähnte Ereignisse der urkundlichen Erwähnung unmittelbar vorausgingen (beispielsweise Nr. 668f.) ließe sich über den Nutzen streiten, wiewohl hier sicher berechtigterweise einer einheitlichen Regelung der Vorzug gegeben wurde.

Eine weitere Besonderheit gegenüber üblichen Konzeptionen vergleichbarer Urkundenbücher liegt zudem darin, dass nicht nur mit einer umfassenden Sorgfalt der Forschungsstand dokumentiert, sondern dieser an zahlreichen Stellen auch durch substantielle Überlegungen ergänzt wurde. Dies betrifft sowohl Diskussionen um diplomatische Besonderheiten, als auch historische Zusammenhänge - soweit sich dies im Einzelfall überhaupt trennen lässt. Als Beispiel für ersteren Bereich kann die durchweg überzeugende kritische Auseinandersetzung mit den Forschungen von Peter Weiß zu den »Frühe[n] Siegelurkunden in Schwaben« dienen, die neben vielen instruktiven Anmerkungen bekanntermaßen oftmals auch über das Ziel hinausschossen. Hier gelingt Braun eine stets abgewogene und fundierte Flurbereinigung.

Aber auch mit der schlüssigen Neubewertung der Gründung des Priorats Sitzenkirch, die nun erst auf die Zeit nach 1125 zu datieren ist, oder - beispielsweise - den wichtigen Klärungen zum zeitlichen Verlauf der sogenannten Kaltenbacher Schenkung und deren familiärer Konstellation kann Braun wesentliche Beiträge zur Geschichte St. Blasiens und seiner Filialklöster leisten. Diese reichen von den diversen erfolgreichen Besitzlokalisierungen und Personenzuordnungen, die sich in den Fußnoten verstecken, bis zu den teilweise üppigen Vorbemerkungen, die oftmals profunde Darstellungen der entsprechenden Sachzusammenhänge und der damit verbundenen Forschungsdiskussionen bieten.

Es wird deutlich, wie eng sich die minutiöse Arbeit an den Quellen und die Forschungsanalysen gegenseitig bedingten und gerade mit ihrer Verschränkung eine überaus fruchtbare Ernte eingefahren werden konnte. In diesem Sinne reicht das Werk Johann Wilhelm Brauns also weit über den Gütegrad und die Bedeutung vergleichbar sorgfältig erarbeiteter Urkundenbücher hinaus und kann nicht hoch genug gepriesen werden. Die von ihm als „supplements“ beigegebenen Forschungsbeiträge hätten wohl auch eine Monographie füllen können.

Neben dem begrüßenswerten Umstand, dass für jeden der insgesamt 750 Einträge eine durchlaufende, also seitenübergreifende Zeilennummerierung verwendet wurde, was die Zitation einzelner Textstellen wesentlich vereinfacht, ist noch ein Hinweis auf die sorgfältige und umfassende Beigabe von diversen Verzeichnissen und Registern zu geben. Diese wurden nebst der einführenden Kapitel in einem Extraband zusammengefasst, der nun bei der konkreten Arbeit bequem neben den eigentlichen Editionsteil gelegt werden kann. Der gesamte Inhalt beider Bände wurde überdies auch im pdf-Format auf einer CD-ROM beigegeben, so dass das Werk alternativ oder ergänzend zu den Registern auch mit Hilfe von Suchfunktionen durchforstet werden kann. Auch wenn - wie der Bearbeiter in der Einleitung selbst feststellt (Bd. 2, S. 11) - aus Kosten- und Zeitgründen nur eine sehr simple digitale Aufbereitung der Editionen möglich war, taugt diese jedoch hervorragend zur Erleichterung der Erschließungs- und Arbeitsvorgänge. Die Beigabe des Gesamttextes in digitaler Form stellt einen mustergültigen Ansatz dar, der unbedingt Schule machen sollte.

[405]

In der Bilanz wurde der historischen Erforschung der Abtei St. Blasien, der südwestdeutschen Klosterlandschaft und der südwestdeutschen Landesgeschichte überhaupt mit dem vorliegenden Werk eine noch lange nicht abschließend in ihren Dimensionen zu ermessende Schneise geschlagen. Johann Wilhelm Braun hat der landesgeschichtlichen Forschung mit seiner Edition ein unschätzbares Geschenk dediziert. Diesem muss sie sich nun würdig erweisen.

*Florian Lamke*